



Beschlossene Texte der Synodalversammlungen von 2020 bis 2023

kfd-Perspektiven



kfd

Inhaltsverzeichnis

Hinweis zu diesem Inhalt: Beschlossene Texte der Synodalversammlungen von 2020 bis 2023, zusammengefasst und aus Frauenperspektive gelesen	S. 03
Präambeltext: Hören, lernen, neue Wege gehen. Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland.	S. 04
Orientierungstext: Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland	S. 05
Grundtext: Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag	S. 07
Handlungstext: Synodalität nachhaltig stärken. Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland	S. 09
Handlungstext: Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs	S. 10
Grundtext: Priesterliche Existenz heute	S. 11
Handlungstext: Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche	S. 12
Handlungstext: Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung	S. 14
Grundtext: Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche	S. 16
Handlungstext: Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament	S. 20
Handlungstext: Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch	S. 22
Grundtext: Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik (nicht beschlossen)	S. 25
Handlungstext: Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt	S. 27
Handlungstext: Grundordnung des kirchlichen Dienstes	S. 28
Handlungstext: Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität	S. 29
Handlungstext: Segensfeiern für Paare, die sich lieben	S. 30
Glossar zu den beschlossenen Texten des Synodalen Weges	S. 31

Beschlossene Texte der Synodalversammlungen von 2020 bis 2023, zusammengefasst und aus Frauenperspektive gelesen

Zum besseren Verständnis der beschlossenen 15 Texte und zur Unterstützung der Argumentation im Gespräch mit kirchenleitenden Menschen, Bischöfen und Weihbischöfen haben die Synodalinnen (Prof'in Dr. Agnes Wuckelt, Ulrike Göken-Huisman, Lucia Lagoda und Brigitte Vielhaus) der kfd die Texte auf ihre wesentlichen Aussagen stark zusammengefasst. Es gibt jeweils Hinweise, was die Texte aus der Frauenperspektive bedeuten können und welche Handlungsfelder möglich sind. Die genannten Seitenzahlen beziehen sich auf die Originaltexte, die hier zu finden sind: www.synodalerweg.de/beschluesse

Hinter jedem Text steht auch die URL zu dem entsprechenden Dokument in der Originalfassung auf der Seite des Synodalen Wegs.

Vgl. dazu auch: www.frankfurt.bistumlimburg.de/thema/synodaler-weg-erklaert/

Hinweis:

Die theologischen Begriffe in den Texten werden am Ende des Readers in einem Glossar erläutert.

Präambeltext: Hören, lernen, neue Wege gehen. Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland.

Der Synodale Weg ist mitten in der Missbrauchskrise ein Weg der Umkehr und der Erneuerung der katholischen Kirche in Deutschland. Er sucht „nach einem Weg für die Kirche in diesem Land und in dieser Zeit“, um anschlussfähig an die existentiellen Fragen der Menschen von heute zu werden und dem Auftrag des Evangeliums zu entsprechen. Dabei ist es „unverzichtbar, Schuld offen zu bekennen und die strukturellen Ursachen dieser Schuld aufzuarbeiten“. Drei Gedanken gliedern den Text:

- **Wir stehen mitten in der Krise, mitten in der Welt, mitten in der Kirche.**
„Die Kirche ist eine Kirche mit Schuld und Versagen. Sie wird ihren Auftrag nur dann gerecht, wenn sie sich auf die Menschen und ihre Alltagswelt, vor allem auf die Nöte der von Gewalt Traumatisierten sowie der Armen, Benachteiligten und Ausgegrenzten einlässt.“ (vgl. S. 8)
- **Wir kommen mit unseren Enttäuschungen und mit unserer Hoffnung.**
„Die katholische Kirche hat in vielen Bereichen an Glaubwürdigkeit verloren, die sie zurückzugewinnen hofft. Das kann nur durch einen Wandel geschehen, der neben einer veränderten Haltung auch institutionelle Veränderungen umfasst. (...) Katholische Vereine und Verbände geben wichtige Impulse und sind als Orte von Kirche ein Hoffnungszeichen.“ (vgl. S. 12-13)
- **Wir wollen zum Leben der Menschen, zu den Orten des Glaubens, an die Bruchstellen der Gesellschaft.**
„Die Kirche muss den Weg der Menschen mitgehen und nicht aus einer vermeintlich überlegenen Perspektive heraus über die Wege der Menschen urteilen und bestimmen. Sie wird gebraucht, wo Brüche und Wunden das Leben der Menschen kennzeichnen, und darf dabei die eigenen Brüche und Wunden nicht verbergen. Sie muss den Menschen dienlich sein.“ (vgl. S. 13-14)

Aus der Perspektive der kfd:

- Alle Lebenserfahrungen von Frauen sind Ausgangspunkt des Handelns und sind wichtig.
- Dazu gehören auch alle erlittene Gewalterfahrungen, alle Übergriffe im sexuellen und/oder spirituellen Bereich, die bereits ausgesprochenen und die vielen noch nicht ausgesprochenen.
- Die Kraft und Hoffnungen von Frauen, ihre Glaubensstärke, ihre Berufungen und Charismen sind dabei unverzichtbar.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW_Praeambeltext_HoerenlernenneueWegegehen_2023.pdf

Orientierungstext: Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland

Der Orientierungstext befasst sich vor allem mit den theologischen Grundlagen des Synodalen Weges. Es geht darum aufzuzeigen, worauf sich heutige Theologie berufen und wie die Theologie zeitgemäße Antworten geben kann. Eine der Aufgaben der Theologie ist es, die Quellen des Glaubens zu erschließen, die zu Umkehr und Erneuerung aufrufen. Die Orte des Glaubens sind zu unterschiedlichen Zeiten der Geschichte immer wieder neu zu entdecken.

Zu den wichtigsten Orten der Theologie gehören:

- **die Heilige Schrift**
Sie ist die Grundlage des Glaubens und menschliches Zeugnis von Gottes Wort, das weitergegeben und gedeutet werden will. Dazu gibt es inzwischen vielfältige Methoden.
- **die Tradition**
Die Tradition der Kirche ist nicht starr und unbeweglich. Die Kirche hat sich immer wieder verändert und Reformen ermöglicht.
„Die Tradition der Kirche ist offen für den Kontext neuer Entdeckungen, neuer Einsichten, neuer Erfahrungen, die den überlieferten Glauben herausfordern und nach neuen Antworten verlangen, die die geoffenbarte Wahrheit Gottes tiefer bezeugen.“ (vgl. S. 17)
- **die Zeichen der Zeit**
Diese sind drängende Fragen der jeweils aktuellen Zeit, zum Beispiel Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung. In den „Zeichen der Zeit“ zeigen sich besondere Momente, besondere Herausforderungen, der sich die Kirche stellen sollte, zum Beispiel sexualisierte und spirituelle Gewalt, gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag, Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche.
- **der Glaubenssinn des Volkes**
Durch Taufe und Firmung haben alle Gläubigen Anteil am gemeinsamen Priestertum. Eigene Erfahrungen, das Wissen und Fühlen der Menschen gehören zum Glaubenssinn, die Leben und Glauben miteinander verbinden. Im Glaubenssinn (*sensus fidei fidelium*) teilt sich Gott durch die Menschen und ihr Leben mit. Der Glaubenssinn kann auch im Gegensatz zum Lehramt stehen.
- **das Lehramt**
Das Lehramt wird von den Bischöfen und dem Papst ausgeübt. Das ordinierte Lehramt soll den Menschen und der Verkündigung des Wortes Gottes dienen. Zur Ausübung des Lehramtes auf weltkirchlicher Ebene dienen Konzilien und Synoden. Ein alter Grundsatz der Kirche lautet „Was aber alle als einzelne betrifft, muss von allen gebilligt werden“ (CIC c. 119 Abs 3). Das Lehramt ist immer wieder herausgefordert, die Beteiligung der Gläubigen zu ermöglichen.

- die **Theologie**
Theologie ist die Wissenschaft und Erforschung der Fragen nach Gott, der Bibel, der Tradition und Geschichte der Kirche, der Zeichen der Zeit, des Lehramtes. Sie prüft und diskutiert im Dialog mit anderen Wissenschaften in ihrer jeweiligen Zeit die drängenden und grundlegenden Fragen des Glaubens.

Diese Orte der Theologie beziehen sich aufeinander und gehören zusammen. Keiner kann für sich allein stehen. Vor diesem Hintergrund kann mit der Kraft des Geistes immer wieder miteinander beraten und auch entschieden werden.

„Alle Mitglieder der Synodalversammlung sind berufen, den Glauben zu verkünden, zu Gott zu beten, gemeinsam die Liturgie zu feiern und die diakonische Sendung der Kirche im Dienst an allen Menschen zu leben. Diese Verbundenheit schließt nicht aus, dass auch in Zukunft zu bestimmten Fragen des kirchlichen Lebens und der Lehre in gegenseitigem Respekt unterschiedliche Positionen vertreten werden.“ (vgl. S. 44)

Aus der Perspektive der kfd:

- Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit und die Erneuerung der Sexualmoral werden unter anderem als Zeichen der Zeit gesehen.
- Der Glaubenssinn von Frauen, ihre Erfahrungen und Intuitionen zu Fragen des Glaubens, der Bibelauslegung und zur Lehre der Kirche sind ein wichtiger Ort von Theologie.
- Feministische Theologien und die Ergebnisse der theologischen Frauenforschung sind einzubeziehen.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW-2_Der-Synodale-Weg_Brosch.pdf

Grundtext: Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag

Der Text zielt auf eine neue und transparente Verteilung von Machtverhältnissen in der Kirche. Dabei sollen Machtmissbrauch, Fehlentscheidungen von Amtsträgern, Leid und Gewalt verhindert und die Gläubigen und ihre Kompetenzen besser einbezogen werden. Beispielhaft könnten Ordensgemeinschaften und katholische Verbände sein, in denen Leitungsgremien demokratisch gewählt, zeitlich begrenzt und rechenschaftspflichtig sind.

Definitionen:

„Im allgemeinen Sprachgebrauch verweist der Begriff *Macht* vor allem auf Chancen, menschliche Interaktionen zu beeinflussen und deren Strukturen zu gestalten. Menschen, die Macht haben, verfügen über Möglichkeiten, ihre Überzeugungen zu verwirklichen und ihren Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen. Genau deshalb ist Macht an Legitimität zu binden.“ (vgl. S. 26)

Die in der Kirche ausgeübte Macht bezieht sich auf die Vollmacht, mit der Jesus Christus die Kirche ausgestattet hat, um das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden.

Es gilt zu unterscheiden zwischen dieser christologisch begründeten Vollmacht und der organisatorisch notwendigen Form von Leitung und Machtausübung.

Vor dem Hintergrund geltenden Kirchenrechtes und der Leitungsverantwortung der Bischöfe und Pfarrer vor Ort gilt es, Synodalität als neues Prinzip der Kirche zu etablieren.

Konkret könnte das heißen:

- Zeitliche Begrenzung der Wahrnehmung von kirchlichen Leitungsgremien
- Mitberatung und -entscheidung durch kirchliche Gremien
- Aufbau und Sicherung wirksamer Kontrolle
- Transparenz von Entscheidungsprozessen
- Stärkung der Rechte von Pfarreien gegenüber den diözesanen Entscheidungsinstanzen
- Stärkung der Rechte der Bischöfe gegenüber dem Apostolischen Stuhl für pastorale Entscheidungen
- Stärkung der Mitbestimmungsrechte aller Getauften und Gefirmten
- Einsatz für die Mitwirkung von Frauen in allen Grundvollzügen der Kirche, bei der Liturgie und bei Gottesdiensten, beim Dienst an den Nächsten und bei Bezeugung des Glaubens durch Wort und Tat

Aus der Perspektive der kfd:

- Bringen Sie sich aktiv in Gruppen und Gremien auf allen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Diözese) ein und vernetzen Sie sich mit anderen Frauen.
- Informieren Sie sich, wie der eigene Bischof (Weihbischof) zu diesem Grundtext abgestimmt hat und nehmen Sie ihn entsprechend in die Pflicht.
- Setzen Sie sich für die volle Gleichberechtigung und Teilhabe von Frauen ein.
- Fordern Sie Transparenz von Entscheidungsprozessen ein.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redden_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW-3_Der-Synodale-Weg_Brosch.pdf

Handlungstext: Synodalität nachhaltig stärken. Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland

Die beim Synodalen Weg gemachten guten Erfahrungen sollen für die Kirche in Deutschland kontinuierlich umgesetzt werden. Das Wort „Synodalität“ bedeutet so viel wie „Treffen, Zusammenkunft“, aber auch als „Weggemeinschaft unterwegs sein.“

Synodalität ist ...

- ein Grundvollzug der Kirche,
- ein geistlicher Prozess des Hörens und Sprechens, des Betens und des gemeinsamen Abwägens von Argumenten,
- die Möglichkeit, dass alle Mitglieder des Gottesvolkes sich mit ihren Fähigkeiten einbringen,
- gemeinsam zu beraten und zu entscheiden.

Die Synodalversammlung hat beschlossen, dass zum März 2026 ein Synodaler Rat eingerichtet werden soll, der mit Mitgliedern der Bischofskonferenz und des ZdK besetzt wird. Der Rat ist ein Beratung- und Beschlussorgan über wesentliche Entscheidungen in der Kirche (Zukunftsfragen, Pastoral und Finanzen).

Ein Synodaler Ausschuss bereitet dazu die Struktur und Arbeitsweise vor. Auch dieser ist besetzt mit Mitgliedern der Bischofskonferenz und gewählten Vertreter*innen des ZdK.

Der Synodale Ausschuss und der Synodale Rat führen die Arbeit des Synodalen Weges weiter und unterstützen bei der Umsetzung der Beschlüsse.

Aus der Perspektive der kfd:

- Die Arbeit des Ausschusses in den nächsten drei Jahren aus Frauensicht beobachten und vor allem die weiblichen Mitglieder zu unterstützen.
- Immer wieder auf die Umsetzung der Beschlüsse im eigenen Bistum bestehen und das Gespräch zu den jeweiligen Verantwortlichen suchen.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW10-Handlungstext_Synodalitaet-nachhaltig-staerken_2022.pdf

Handlungstext: Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs

Bei Neubesetzungen von Bischofsämtern in Deutschland gelten aktuell folgende Entscheidungswege, bei denen das innerkirchliche Recht (CIC) und die Regelungen der jeweiligen Konkordate (Vertrag des Vatikans mit einzelnen Staaten) zu beachten sind. Nach den Konkordaten im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) gilt:

- Bayerisches Konkordat: Die Domkapitel und Bischöfe erstellen eine Kandidatenliste, aus denen der Papst dann einen Bischof auswählt.
- Preußisches und Badisches Konkordat: Die Domkapitel und Bischöfe erstellen eine Kandidatenliste, der Papst erstellt eine Dreierliste, aus denen dann das Domkapitel in geheimer Abstimmung einen Bischof wählt.

Zu beachten: Zur Entstehungszeit der Konkordate gab es nur das Domkapitel als Beratungsgremien des Bischofs. Heute gibt es weitere Beratungsgremien.

Der Beschluss der Synodalversammlung beinhaltet:

- Den Domkapiteln wird empfohlen, zukünftig einen Synodalen Rat für die Diözese einzusetzen, der geschlechter- und generationengerecht besetzt ist.
- Dieser Rat soll das Domkapitel im Prozess der Bischofsbestellung unterstützen und gemeinsam die Liste geeigneter Kandidaten festlegen (Bayerisches Konkordat) oder vor der entsprechenden Wahl aus der Dreierliste des Vatikans den Synodalen Rat anhören und deren Empfehlung mit einbeziehen. (Preußisches und Badisches Konkordat).
- Hierzu sollte eine Musterordnung für eine freiwillige Selbstbindung der jeweiligen Domkapitel erarbeitet werden.

Aus der Perspektive der kfd:

- Lassen Sie sich in entsprechende Beratungsgremien der Bistümer als kfd-Delegierte aufstellen und wählen, zum Beispiel Diözesanrat, Katholikenrat oder zukünftig gegebenenfalls in den Synodalen Rat.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redden_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW-7_Der-Synodale-Weg_Brosch.pdf

Grundtext: Priesterliche Existenz heute

Das Priesteramt befindet sich weltweit in einer Krise. Fragwürdig und unverständlich ist, dass es nur heterosexuellen Männern vorbehalten und die Zulassung geschlechtsabhängig ist. Auch die Begründung für die verpflichtende zölibatäre Lebensform ist nicht mehr überzeugend.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Amts- und Rollenverständnis des Priesters in Deutschland sind die Entwicklungen in Gesellschaft, Politik und Kultur sowie pastorale Veränderungen zu berücksichtigen.

„Die Frage, wozu es das priesterliche Weiheamt braucht, ist derzeit nur ansatzweise beantwortbar und bedarf einer differenzierten Antwort, die neue Entwicklungen, Erfahrungen und Einsichten integriert.“ (vgl. S. 4/5)

Maßgeblich sind zudem die Erkenntnisse und Forderungen der MHG-Studie sowie die von diözesanen Studien. Diese und Querverbindungen zu den weiteren Synodalforen belegen die Vielschichtigkeit der Frage nach Sinn und Ziel des sakramentalen Weiheamts und weisen hin auf die

„... Möglichkeiten zu einer Korrektur des Machtgefälles und der männerbündischen Strukturen durch die Öffnung der Weihezulassung und den verstärkten Einsatz in leitenden Funktionen nicht nur für Männer“ und die Erörterung der „Repraesentatio Christi‘ im Hinblick auf die Geschlechterzugehörigkeit...“ (vgl. S. 21)

Mit Blick auf die gemeinsame Christusrepräsentanz der Getauften und der des Priesters wird betont, dass der Priester in einer synodalen Kirche in gemeinsamer Beratung, Entscheidung und Leitung mit den Menschen in dieser Zeit und in dieser Gesellschaft unterwegs zu sein hat.

„Wir stehen vor der Herausforderung, die Theologie des Weiheamtes so fortzuentwickeln, dass ein in Schrift und Tradition grundlegender Wesenskern erhalten bleibt, zugleich aber ihre nicht mehr zeitgemäßen, Klerikalismus fördernden und Missbrauch begünstigenden Elemente überwunden werden.“ (vgl. S. 45/46)

Der Text bietet mit entsprechendem Problembewusstsein eine gute Analyse des Themenfeldes, wie auch Ansatzpunkte für eine neue Ämtertheologie, wie sie im Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ angedacht wird. Zu begrüßen ist, dass die Frage des sakramentalen Ordos von Frauen und die Frage der Geschlechtergerechtigkeit eine Leitlinie des Textes darstellt. Damit wird die Forderung des Zugangs von Frauen zu allen Diensten und Ämtern verstärkt. Des Weiteren bieten sich Argumente für das Verständnis der Geistlichen Ämter in der kfd.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW4-Grundtext_Priesterliche-Existenz-heute.pdf

Handlungstext: Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche

Neben dem Fokus auf die Betroffenen sowie einer achtsamen und wertschätzenden Begegnung mit den Betroffenen braucht es den gezielten Blick auf die Täter*innen. Es braucht die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals und die Prävention sexualisierter Gewalt, aber auch klare Regeln im Umgang mit den Täter*innen. Mit der Unterscheidung von Primär- und Sekundär-Prävention wird keine Rangfolge beschrieben; es werden unterschiedliche Arbeitsfelder innerhalb der Problembearbeitung benannt.

Beschlüsse

Voten zur Primär-Prävention

Die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK wirken darauf hin, dass in katholischen Institutionen und Verbänden Präventionsordnungen und Schutzkonzepte verbindlich ein- und umgesetzt sowie kontrolliert werden.

1. Die Diözesen, Orden und ZdK-Mitgliedsorganisationen geben der Synodal-Vollversammlung 2026 einen Überblick über das bis dahin Erreichte.
2. Die für die Ausbildungsordnungen zuständigen Einrichtungen nehmen in ihre Rahmenordnungen Standards für die Präventionsarbeit auf:
 - als integrierten Bestandteil der Ausbildung von Priestern und aller pastoralen Berufe (beim Aufnahmeverfahren, Verhaltenskodex, Beschwerdewege und Widerspruchsstellen, Unterstützung Betroffener),
 - bei grenzwertigem Verhalten ist eine Übernahme in den kirchlichen Dienst bzw. in andere Diözesen ausgeschlossen.
3. Die Deutsche Bischofskonferenz verankert gemeinsam mit der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (K IV) in einer Rahmenordnung für alle im kirchlichen Dienst Tätigen eine Feedbackkultur.

Voten zur Sekundär-Prävention und Intervention

4. Spezielle Männer-, Gewalt- und Konfliktberatungsstellen oder Anlaufstellen werden Mitarbeiter*innen, Priesterseminaristen und Klerikern vorgestellt (Hilfestellung und Unterstützung).
5. Die deutschen Bischöfe sprechen bei Visitationen (Dienstaufsichtsbesuche) die Problematik sexualisierter Gewalt an und verankern dies in der Visitationsordnung.
6. Die Deutsche Bischofskonferenz erarbeitet eine kirchliche Disziplinarordnung für Priester, denen kein strafrechtlich relevantes Verhalten nachgewiesen werden kann.

Voten zum Umgang mit identifizierten Tätern

7. Bei Nachweis der Täterschaft eines Klerikers ist vor einer evtl. Therapie ein forensisch-psychiatrisches Gutachten einzuholen. Die Therapie von speziellen Täterberatungsstellen oder spezialisierten Therapeut*innen mit dem Ziel des Opferschutzes sowie der Verantwortungsübernahme durch den Täter durchzuführen. Eine erfolgte therapeutische Maßnahme bedeutet keine institutionelle Rehabilitation des Täters.

8. Der Ordinarius weist jedem Täter eine Person zu, die seinen weiteren Berufs- und Lebensweg verfolgt. Bei Wechsel über Bistumsgrenzen hinweg besteht Informationspflicht. Für den Fall eines abgeschlossenen Laisierungsprozesses bzw. der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Lösungen zu finden.
9. Die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK machen sich dafür stark, dass die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf gesetzlicher Basis beim Amt der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ergänzend zu internen Aufarbeitungen fortgeführt und weiterentwickelt wird.

Aus der Perspektive der kfd:

- Soweit in Diözesanverbänden noch nicht erfolgt, wird die Präventionsordnung angenommen, werden Schutzkonzepte umgesetzt und deren Anwendung überprüft. Dies betrifft Haupt- und Ehrenamtliche, Geweihte und Lai*innen.
- Neue Mitarbeiter*innen werden entsprechend informiert und verpflichtet.
- Sie orientieren sich weiterhin an der von der Bundesversammlung beschlossenen Selbstverpflichtung zur Aufarbeitung von Missbrauch im Verband und entwickeln Materialien und Konzepte auf Bundes- und Diözesanebene kontinuierlich weiter.
- Die in das ZdK Delegierten verfolgen kritisch, wie das ZdK (Präsidium, Hauptausschuss) den in den Voten ausgesprochenen Forderungen nachkommt; als Mitgliedsorganisation des ZdK übernimmt die kfd Mit-Verantwortung.
- Im Wissen um die geforderte Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter*innen im pastoralen Dienst und die angestrebte Feedbackkultur werden die Gruppen vor Ort informiert und wird ihnen von den DVs/dem LV entsprechende Unterstützung angeboten – zur Prävention und im Fall des Bekanntwerdens grenzverachtenden Verhaltens.
- Sie bieten Bildungsveranstaltungen/Seminare an, die Sprachfähigkeit und Gesprächsführung wie auch die Feedbackkultur schulen.
- Die kfd-Frauen kennen und vernetzen sich mit Gewalt- und Konfliktberatungsstellen und Anlaufstellen für Frauen und Männer und können über Information und/oder Vermittlung Hilfestellung und Unterstützung leisten (auf Bundes- und Diözesanebene).

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redden_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW14-Handlungstext_Praevention_sexualisierter_Gewalt.pdf

Handlungstext: Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung

Bei aller Wertschätzung des Zölibats werden die vielfältigen Schwierigkeiten eines ehelosen Lebens von Priestern mit ihren Auswirkungen auf die einzelne Person, das Zusammenleben und das berufliche Leben benannt. Es wird betont, dass Ehelosigkeit nicht das einzige Zeugnis für die Nachfolge Jesu darstellt sowie eine Höherwertigkeit ehelosen Lebens theologisch nicht mehr verantwortet werden kann. Da eine Verpflichtung zum Zölibat reale Gefahren (wie insbesondere den sexuellen Missbrauch) und Verluste von Berufungen und Charismen birgt, wird für eine Änderung plädiert. Zu bedenken ist auch die pastorale Realität.

Beschlüsse

Votum 1

Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, im Synodalen Prozess der Weltsynode die Verbindung der Erteilung der Weihen mit der Verpflichtung zur Ehelosigkeit neu zu prüfen. Dazu verweist sie auf die Praxis der katholischen Ostkirchen.

Votum 2

Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater jetzt, bis zu einer möglichen Umsetzung von Votum 1, folgende Schritte einzuleiten:

- geeignete Männer, Ständige Diakone zu Priestern zu weihen (viri probati)
- in teilkirchlichen Regelungen Erfahrungen zu sammeln, wie sich die Öffnung des Zölibats auf schon geweihte, zu Weihende Priester und auf die Gläubigen und die Kirche auswirkt.
- großzügigere Dispensen (Genehmigungen) im Einzelfall sowie die Möglichkeit, den Vorbehalt der Dispens beim Heiligen Stuhl für einzelne Teilkirchen aufzuheben.

Votum 3

Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater – nach der Umsetzung von Votum 1 – zu prüfen, ob bereits geweihte Priester vom Zölibatsversprechen entbunden werden können, ohne die Ausübung des Amtes aufgeben zu müssen.

Votum 4

Die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK werden beauftragt, eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage suspendierter und dispensierter Priester in Auftrag zu geben. Sie soll spätestens 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Votum 5

Die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK werden beauftragt, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung suspendierter und dispensierter Priester einzusetzen. Schwerpunkte ihrer Arbeit:

- Sammeln von best-practice-Beispielen für einen menschlich überzeugenden Umgang mit dieser Gruppe seitens der Diözesen und Übergabe an die Diözesen,
- Möglichkeit der Bewerbung von dispensierten Priestern auf alle, auch Lai*innen offenstehenden kirchlichen Berufe mit Vorrang der Integration in einen pastoralen Dienst und mit aktiver Förderung durch die Bistumsleitungen. Rechtssichere Regelungen nach zivilrechtlichen Standards sind zu entwickeln.

Aus der Perspektive der kfd:

- Delegierte aus der kfd im ZdK und in bischöflichen / diözesanen Gremien unterstützen, ggf. aktiv die Forderungen der Synodalversammlung an das ZdK und verfolgen kritisch deren Umsetzung.
- Die kfd-Frauen setzen sich auf all ihren Ebenen für einen menschlich überzeugenden Umgang mit dispensierten Priestern um.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW11-Handlungstext_Der-Zoelibat-der-Priester.pdf

Grundtext: Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche

Leitgedanke:

Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage und Ziel aller künftigen Handlungsweisen in der katholischen Kirche. Dies ist die Konsequenz aus dem in der Taufe begründeten gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen: Alle Getauften und Gefirmten erfahren Anerkennung und Wertschätzung ihrer Charismen und ihrer geistlichen Berufung (vgl. Gal 3,28).

Argumente und Beschluss:

Herausforderungen in unserer Zeit

Erfahrungen sexualisierter Gewalt und spiritueller Missbrauchs von Männern an Frauen prägen das Bild der katholischen Kirche. Kirchliche und pastorale Strukturen begünstigen diesen Missbrauch. Insbesondere Frauen kommen in komplexe Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die Übergriffe begünstigen. Es braucht daher geschlechtergerechte Strukturen. Eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung wie auch ein Schuldeingeständnis sind dringend notwendig.

Die Frage nach Geschlechtergerechtigkeit stellt sich auch weltweit. Individuelle Erfahrungen sowie vielfältige ungerechte Lebenskontexte der Geschlechter müssen wahrgenommen werden. Es ist ein Problem, dass die Kirche im gesellschaftlichen Umfeld Geschlechtergerechtigkeit anmahnt, sie aber selbst für sich nicht anstrebt.

„In jeder Zeit ist es der Kirche aufgetragen, sich zu erneuern und die Verkündigung der österlichen Botschaft als ihre Sendung zu leben.“ (vgl. S. 17)

Biblische Grundlegung

Nach dem ersten Schöpfungstext sind alle Menschen Abbild Gottes. Diese Gleichheit wird von Gott selbst als „sehr gut“ bezeichnet. Dennoch werden in vielen Texten die Unterordnung und strukturelle Benachteiligung von Frauen fraglos vorausgesetzt. Frauen erfahren Machtmissbrauch, auch durch sexuelle Gewalt. Texte belegen, dass Missbrauchsopfern die Schuld an ihrem Missbrauch zugewiesen wird. Dennoch bleiben Frauen handlungsfähig. Sie durchbrechen die patriarchale Ordnung: Die Erzmütter, Prophetinnen und Richterinnen leiten das Volk.

Jesus verweist immer wieder auf den himmlischen Vater, unter dem alle Menschen zu gleichberechtigten Geschwistern werden. In den Paulusbriefen werden zahlreiche Frauen namentlich bezeugt: Zusammen mit den Männern leiten sie Gemeinden, verkündigen das Evangelium und arbeiten als Missionarinnen. Sie tragen wie Junia (Apostolos) und Phöbe (Diakonos) männliche Funktionsbezeichnungen. Daher sind sie wohl auch mit den „Propheten“, „Lehrern“ und „Episkopen“ mitgemeint. Frauen haben Schlüsselrollen inne, wie Maria, die Mutter Jesu, und die in der Grußliste des Paulus (Röm 16) genannten Frauen. Erst in den Pastoralbriefen (vor 150 n. Chr.) werden sie aus der öffentlichen Gemeinde ausgeschlossen.

„Die heutigen kirchlichen Ämter und Dienste sind weder mit einem Mal entstanden noch verlief ihre Entwicklung einlinig.“ (vgl. S. 32)

Blick in die Traditionsgeschichte

In allen Epochen der Geschichte des Christentums hatten Frauen eine tragende Rolle in den christlichen Gemeinden. In der Kirche des 1. Jahrtausends waren Frauen in verschiedenen Diensten und Ämtern tätig. Das Konzil von Chalcedon (451) bezeugt die Ordination von Frauen zur Diakonin.

Erst Mitte des 13. Jahrhunderts wurde erklärt, die Frau sei ihrem Wesen nach für die sakramentale Weihe ungeeignet. Seit dem 14. Jahrhundert wird dies biblisch mit dem Abendmahl und der Geistsendung auf die Apostel begründet. Auf diese Argumente greift das Lehramt bis heute zurück.

Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil betont das gemeinsame Priestertum, das in Taufe und Firmung begründet ist. Von ihm unterscheidet sich das „Priestertum des Dienstes“. Geweihte tun einen anderen Dienst, für den in besonderer Weise Kommunikationsfähigkeit, Differenzierungsvermögen und Einsicht in die Grundlagen christlicher Existenz erforderlich ist. Solche Begabungen haben Männer wie Frauen. Der verstärkte Einsatz von Frauen im pastoralen Dienst in den Berufen von Pastoral- und Gemeindeferent*innen lässt dies zum Konfliktpunkt werden: Gleiche Ausbildung und Kompetenz führen nicht zur Geschlechtergerechtigkeit.

Blick in die Ökumene

In der orthodoxen Kirche wird seit den 1980er Jahren die Wiederaufnahme des Frauendiakonats diskutiert: Im Hinblick auf die Qualität der Weihe gibt es keinen geschlechtsspezifischen Unterschied. So sind in den letzten Jahren in verschiedenen orthodoxen Kirchen Diakoninnen geweiht worden. Der Dialog mit der Orthodoxie zum Frauendiakonats wird daher hilfreich sein. Allerdings lehnt die orthodoxe Kirche die Ordination von Frauen zum priesterlichen Amt ab.

Obwohl die Reformation das Priestertum aller Gläubigen betont, erfolgte in den Kirchen der Reformation die Zulassung von Frauen zum pastoralen und ordinierten Amt erst im 19. und 20. Jahrhunderts. Zunächst waren Frauen lediglich in unterprivilegierten Dienstverhältnissen tätig. Seit Mitte der 1970er Jahre wurde dann die Gleichstellung der Frauen kirchengesetzlich verankert. Ähnlich verlief der Prozess in einigen Freikirchen. In der altkatholischen Kirche erfolgte 1994 nach Einführung des Diakonats die uneingeschränkte Ordination von Frauen zu Priesterinnen.

Forderungen nach einer gerechten und geschwisterlichen Gemeinschaft von Frauen und Männern in den Kirchen wurden gerade im ökumenischen Kontext immer wieder thematisiert. Die Einführung der Frauenordination in vielen Kirchen hat unter Einbezug neuer Erkenntnisse der feministischen Theologie und Exegese ökumenische Prozesse angestoßen.

„Die Anerkennung von Frauen in kirchlichen Ämtern setzte sich gerade in den Kirchen durch, in denen der Verkündigungsauftrag von Frauen ernst- und wahrgenommen bzw. eine gabenorientierte Gleichberechtigung profiliert wurde.“ (vgl. S. 45)

Die römisch-katholische Lehrmeinung

Ordinatio Sacerdotalis (Johannes Paul II., 1994) bezieht sich auf das Dokument der Glaubenskongregation *Inter Insigniores* (1976). Dieses lehrt, dass nur ein Mann „in persona Christi“

handeln könne; Christus habe die Verwaltung der Eucharistie ausschließlich Männern übertragen. Johannes Paul II. erklärt, „dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“. Papst Franziskus verwendet im Schreiben *Querida Amazonia* (2020) das Bild von Braut und Bräutigam, um die Notwendigkeit eines männlichen Priesters aufzuzeigen. Diese Argumentation vergisst, dass „in persona Christi“ die Rolle und nicht die menschliche Person meint, und dass die „Braut-Bräutigam-Metaphorik“ als mystische Tradition nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen ist.

Zur Verbindlichkeit der kirchlichen Lehrentscheidungen

Weltweit ist umstritten, wie verbindlich die lehramtlichen Schreiben zur Frage der Ordination von Frauen sind. Nach katholischer Lehre gibt es vier Äußerungsformen, denen Irrtumslosigkeit zuzugestehen ist: erstens eine Lehrmeinung des Bischofs von Rom unter expliziter Berufung auf seine Autorität („ex cathedra“-Entscheidung), zweitens die Lehrentscheidung eines Ökumenischen Konzils, drittens die übereinstimmende Lehrmeinung aller Bischöfe weltweit und viertens die Lehrmeinung der Gesamtheit der Gläubigen.

Bezüglich *Ordinatio Sacerdotalis* stellt sich die Frage, ob dieses Schreiben die Kriterien der dritten Form erfüllt. Was bedeutet es, wenn einzelne Bischöfe die Fragestellung als offen betrachten und vertiefte Argumentationen im Einklang mit der theologischen Forschung anmahnen? Zudem: Auf lange Sicht kann sich keine kirchliche Lehre als tragfähig erweisen, wenn sie nicht (mehr) dem Glaubenssinn der Gläubigen entspricht, wenn sie abgelehnt wird und sich weder biblisch noch theologisch-wissenschaftlich begründen lässt. Die Lehre muss also kritisch überprüft werden (vgl. Handlungstext „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“).

„Ist es wirklich so, dass die Mitte der christlichen Botschaft, die Verkündigung des österlichen Glaubens nur zu wahren ist, wenn Frauen von diesem Amt ausgeschlossen werden?“ (vgl. S. 62)

Eine erneuerte Ämtertheologie

Bei der Frage nach Frauen im sakramentalen Amt geht es um ein neues Verständnis von Kirche und Sakramentalität. Dabei ist auch die ökumenische Perspektive zu bedenken. Für die Zukunft entscheidend ist eine erneuerte Theologie des Amtes, das ganz im Dienst der Menschen steht. Es geht darum, die Erlösung, die sich in den vielen Jesus-Begegnungen ereignet hat und die für die Menschen Heilwerden, Ganzwerden und Leben bedeutet, zu verstehen und zu erfahren. So wird ein priesterlich-kultisches Amtsverständnis aufgebrochen. In diesem Verständnis spielt das Mann-Sein Jesu keine Rolle und kann Kirche zu einer geschwisterlichen und partnerschaftlichen Kirche werden, die Männer und Frauen in gleicher Weise in die Nachfolge Jesu Christi beruft. Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ist ein wesentlicher Prüfstein einer glaubwürdigen und wirksamen Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen.

„Eine am Evangelium orientierte und dem Menschen zugewandte Kirche wird im Vertrauen auf die Gegenwart des Geistes Gottes Mut zu Neuem haben.“ (vgl. S. 74)

Aus der Perspektive der kfd:

Diese Argumente aus dem Grundtext können eingebracht werden ...

- in Gruppen vor Ort / in Pfarrgemeinderäten und andere Gremien,
- in liturgische Angebote von Frauen, die selbstbewusst und im Bewusstsein ihrer Charismen, gestaltet werden,
- in ökumenische Veranstaltungen und in das ökumenische Gespräch,
- als Bestätigung und Untermauerung unserer Positionen, insbesondere „gleich und berechtigt“.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW5-Grundtext_Frauen-in-Diensten-und-Aemtern-in-der-Kirche_2022.pdf

Handlungstext: Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament

Die Verkündigung des Evangeliums ist Sinn und Ziel des gesamten kirchlichen Handelns. Wir Christ*innen sind davon überzeugt, dass die Verkündigung der frohen Botschaft Menschen guttut – in allen Situationen ihres Lebens. Um sowohl der Botschaft des Evangeliums als auch den Menschen gerecht zu werden, müssen alle Charismen und Kompetenzen genutzt werden. Es ist somit notwendig, Lai*innen mit entsprechenden Vollmachten auszustatten.

Nach geltendem Kirchenrecht und in der Praxis geschieht dies bereits in Form ...

- der Beauftragung zu leitenden Aufgaben in der Pfarrseelsorge (can. 517 § 2 CIC 1983),
- der Mitwirkung in unterschiedlichen Gottesdienstformen,
- der Predigt in Wort-Gottes-Feiern (can. 766 CIC 1983),
- der Beauftragung theologisch qualifizierter Lai*innen, auch eine Predigt in der Eucharistiefeier zu halten,
- der Übernahme des Begräbnisdienstes.

Dies ist jedoch nicht ausreichend und muss ausgeweitet werden.

Beschlussfassung:

1. Die deutschen (Erz-)Bischöfe
 - streben die Erhöhung des Frauenanteils und eine größere Vielfalt beim Verkündigungsdienst an,
 - sollen für die deutsche Kirche die Erlaubnis beim Heiligen Stuhl erwirken, dass qualifizierte und vom Bischof beauftragte Gläubige an Sonn- und Feiertagen die Predigt in der Eucharistiefeier übernehmen können,
 - sollen eine neue Predigtordnung erstellen,
 - beauftragen die pastoralen Mitarbeiter*innen und weitere qualifizierte Personengruppen zusammen mit ihrer kirchlichen Sendung zum Predigtendienst.
2. In den deutschen (Erz-)Bistümern werden die pastoralen Situationen geprüft hinsichtlich
3. Die Pastorkommission der DBK ...
 - koordiniert zeitnah unter Beteiligung von ZdK, der Konferenz der Ordensoberen, der Frauen-, Männer- und Jugendverbände einen Beratungsprozess,
 - erarbeitet Modelle für das Zusammenwirken des priesterlichen Dienstes und der Dienste nichtgeweihter Personen,
 - entwickelt Dienste und Ämter weiter und gestaltet neue Dienste und Ämter als Antwort auf die neuen Herausforderungen,
 - führt den Prozess zeitnah zu konkreten beschlussreifen Entscheidungen.
4. Die Delegierten für den universalen Synodalen Prozess bringen Themen und Anliegen dort ein.

Aus der Perspektive der kfd:

- Sie verfolgt durch ihre Delegierten in den entsprechenden kirchlichen Gremien kritisch, ob die deutschen Bischöfe die Anliegen bearbeiten und in Rom die Erlaubnis der Partikularnorm erwirken. Sie verlangen eine entsprechende Berichterstattung auf der Website der DBK.
- Sie verfolgt, wiederum durch ihre Delegierten in den Räten und Mitglieder in entsprechenden Gremien kritisch, welche der (Erz-)Bistümer – entsprechend der kirchenrechtlichen

Möglichkeiten – die außerordentliche Taufspendung, die Eheschließungsassistenz und die Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien prüfen und umsetzen.

- Sie steht über die Diözesanverbände mit den Ortsbischöfen in Kontakt.
- Sie führt die Fort- und Weiterbildungsangebote für Frauen zum Predigt- und Verkündigungsdienst fort und intensiviert sie. Sie ermutigt Frauen, sich vor Ort entsprechend zu engagieren.
- Sie führt weiterhin den kfd-Predigerinnentag fort, wirbt für diesen und unterstützt die Predigt von Frauen ideell und fachlich über das Jahr hindurch.
- Sie beteiligt sich an der Arbeit der erweiterten Pastoralcommission und bringt Vorschläge für die Erstellung einer geschlechtergerechten Predigtordnung ein.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW12-Handlungstext_Verkuendigung_des_Evangeliums_durch_Laiinnen.pdf

Handlungstext: Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch

Im weltkirchlichen Kontext wird das Thema kontrovers besprochen. Stimmen aus den Ortskirchen im Rahmen des weltweiten Synodalen Prozesses belegen jedoch, dass überall über die Teilnahme und Teilhabe von Frauen an Diensten und Ämtern nachgedacht wird.

In den letzten Jahrzehnten erfolgte im deutschsprachigen Raum eine theologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung zur Geschlechtergerechtigkeit. Es wurden wichtige Studien zur Funktion von Ämtern vorgelegt, zum Beispiel die Diakonin oder die Christusrepräsentanz betreffend. Als deutsche Ortskirche wollen wir dies für die Weltkirche aufgreifen.

Beschlussfassung:

1. **Öffnung des sakramentalen Diakonats für Frauen**
Angesichts der starken Präsenz von Frauen in sehr vielen diakonischen Bereichen ist die Öffnung des diakonischen Amtes für Frauen anzustreben. Es geht um die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

Votum im weltkirchlichen Kontext

- Die deutschen Bischöfe ...
 - setzen sich für eine Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen in den unterschiedlichsten Ländern bei der Beratung über Fragen des Diakonats für Frauen ein,
 - fördern die positiven Möglichkeiten des Diakonates für Frauen,
 - verlangen, dass baldmöglichst die Ergebnisse der bereits eingesetzten Kommissionen veröffentlicht werden,
 - setzen sich auf weltkirchlicher Ebene und bei der Weltsynode für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonats für alle Teilkirchen ein, die dies wünschen.

Votum im Kontext der deutschen Ortskirche

- Es wird ein vertieftes Verständnis für das diakonische Wesen der Kirche angestrebt
 - in den Bistümern und Verbänden,
 - in der Fort- und Ausbildung pastoraler Mitarbeiter*innen und an Fakultäten und Instituten
- Es werden weitere Forschungen zum Diakonats für Frauen aus einer sakramenten- und diakonie-theologischen Perspektive angestellt.
- Die Verantwortlichen für die Ausbildung und den Einsatz der ständigen Diakonie auf Bundesebene und der Diözesen
 - nehmen die Arbeit des „Netzwerkes Diakonats der Frau“ wertschätzend wahr,
 - treten in einen lebendigen Austausch und bereiten eine gemeinsame Ausbildung von Diakon*innen vor.

Beschlussfassung

2. **Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt**

Bezug zum formulierten Auftrag im Grundtext: „Darum ist die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zur richten, ob die Lehre von *Ordinatio Sacerdotalis* nicht geprüft werden muss ...“ (vgl. S. 5) Die Argumente in den lehramtlichen Dokumenten sind im weltkirchlichen Kontext einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dazu ist die erforderliche wissenschaftliche Expertise einzuholen. In einigen Bereichen der Weltkirche wird diese Ansicht geteilt.

- In die internationalen Beratungen werden auf allen Ebenen die pastoralen und theologischen Argumente aus der deutschen Ortskirche eingebracht.
- Im Synodalen Prozess sollen die theologischen Argumente zur Zulassung von Frauen zum sakramentalen Amt aufgegriffen und in interkontinentalen Perspektiven beraten werden.
- Dem Lehramt kommt die Aufgabe einer Prüfung der Verbindlichkeit der lehramtlichen Aussage in *Ordinatio Sacerdotalis* zu.

Aus der Perspektive der kfd:

- Sie verfolgt durch ihre Delegierten in den entsprechenden kirchlichen Gremien kritisch, ob die deutschen Bischöfe die Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen bei der Bestellung von Kommissionsmitgliedern in Rom geltend machen.
- Sie wirkt darauf hin, dass die Ergebnisse der bisherigen Kommissionsarbeit veröffentlicht werden.
- Sie verfolgt durch ihre Delegierten in den entsprechenden kirchlichen Gremien kritisch, ob die Bischöfe sich auf weltkirchlicher Ebene für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat einbringen.
- Sie fordert, dass diese Aktivitäten transparent gemacht werden.
- Sie führt weiterhin Veranstaltungen zu den Themen „Diakonische Kirche“ und „Diakonat der Frau“ durch bzw. intensiviert das Angebot auf Bundes- und Diözesanebene.
- Sie hält Kontakt zum „Netzwerk Diakonat“ und zur Diakonenausbildung auf Bundes- und Diözesanebene.
- Sie entdeckt und lebt die Charismen von Frauen, insbesondere ihre spirituellen und diakonischen Kompetenzen und Begabungen.
- Sie beteiligt sich in Theorie und Praxis an einer neuen Ämtertheologie, in der nur die Verkündigung des Evangeliums in unsere Zeit eine zentrale Rolle spielt.
- Sie begegnet Frauen, die sich zur Diakonin berufen wissen, mit Wertschätzung und Solidarität.
- Sie fordert die Bischöfe auf, die Berufungen von Frauen wahr- und ernst zu nehmen und zu prüfen.
- Sie gestaltet eine neue Form des Tags der Geistlichen Berufe.
- Die kfd hält an ihrer Position „gleich und berechtigt“ fest und vertritt sie öffentlich.
- Sie rezipiert die theologischen Aspekte, die im Grundtext des Synodalforschums III und der weiterführenden Forschung dargestellt werden, um auskunftsfähig gegenüber den Argumenten des kirchlichen Lehramts zu sein.
- Sie fordert die Bischöfe auf, das Thema in den weltweiten Synodalen Prozess einzuspeisen.
- Sie beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen – wie zum Beispiel der Tagung „Gottes starke Töchter. Frauen und das Amt im Katholizismus“ im September 2023 – und Aktionen bzw. Kampagnen.

- Sie vernetzt sich mit Frauenverbänden und -bewegungen und entsprechend engagierten Verbänden und Institutionen, um das Thema lebendig und im Gespräch zu halten.
- Sie entdeckt und lebt die Charismen von Frauen, insbesondere ihre spirituellen und priesterlichen Begabungen und Kompetenzen.
- Sie beteiligt sich in Theorie und Praxis an einer neuen Ämtertheologie, in der weder das sakral-kultische Priesterbild noch das Geschlecht eine Rolle spielen, wohl aber die Verkündigung des Evangeliums in unsere Zeit.
- Sie begegnet Frauen, die sich zur Priesterin berufen wissen, mit Wertschätzung und Solidarität.
- Sie fordert Bischöfe auf, die Berufungen von Frauen wahr- und ernst zu nehmen und zu prüfen.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW16-Frauen-in-sakramentalen-Aemtern.Handlungstext.pdf

Grundtext: Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik

Der Grundtext scheiterte bei der zweiten Lesung im Rahmen der 4. Synodalversammlung am 8. September 2022 an der Sperrminorität der Bischöfe. Er erhielt nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Bischöfe: 33 stimmten für die Annahme, 21 stimmten dagegen, 3 enthielten sich. Bei der Gesamtabstimmung hatten 82,9 % der Synodal*innen für den Grundtext gestimmt.

Der umfangreiche Text versucht, die katholische Sexuallehre und -ethik der Lebensrealität der Menschen anzunähern. Er benennt notwendige Weiterentwicklungen in zehn Punkten:

- **Sexualität als Geschenk und als Gestaltungsauftrag**
Menschliche Sexualität ist von Gott geschenkte, grundsätzlich positive Lebenskraft. Ihre verantwortungsvolle Gestaltung ist Ausdruck menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen Identität.
- **Sexuelle Identität in ihrer Vielfalt über die ganze Lebensspanne würdigen**
Die Sexualität entwickelt sich über unser ganzes Leben hinweg. In ihrer konkreten Gestaltung muss in Liebe sowohl die Würde des Gegenübers als auch die eigene geachtet werden. Jede Form geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung ist zu achten.
- **Die Mehrdimensionalität menschlicher Sexualität ernstnehmen**
Sexualität macht Liebe konkret erfahrbar. Sexualität umfasst mehrere Ausdrucksformen und Dimensionen: Sie ist lustvolle Erfahrung der eigenen wie der anderen Person, Ausdruck einer lebendigen Beziehung und Quelle neuen Lebens.
- **Fruchtbarkeit hat verschiedene Dimensionen**
Ein Aspekt der Fruchtbarkeit ist die Zeugung neuen Lebens, ein weiterer die Übernahme von Verantwortung, zum Beispiel im sozialen Bereich für Erziehung und Bildung junger Menschen. Unabhängig von der Lebensform können alle Menschen ein Leben führen, das fruchtbar ist.

In einer christlichen Ehe muss nicht „jede geschlechtliche Vereinigung diese Offenheit (für das neue Leben) biologisch realisieren“. (vgl. S. 20)

- **Die Fruchtbarkeit homosexueller Partnerschaften**
Gleichgeschlechtliche Sexualität ist keine Sünde. Homosexualität darf kein Ausschlusskriterium für den Zugang zu den Weiheämtern sein. Konversionsbehandlungen sind grundsätzlich abzulehnen.
- **Sexuelle Lust in ihrer Schönheit lebensdienlich gestalten**
Die Erfahrung sexueller Lust ist ein Teil der Sexualität, diese ist achtsam und würdevoll zu gestalten. Christ*innen sollten sensibel sein für die beglückenden Momente der Lust, um sie so auch vor einer Verflachung zu schützen.
- **Sexualität als Beziehung zu sich selbst wie zu Anderen**
Sexualität lebt in und aus Beziehungen, und Beziehungen leben aus ihrer Sexualität. Dazu gehört auch die Beziehung zu sich selbst. „Für alle Menschen kann die selbststimulierte lustvolle Erfahrung des eigenen Körpers ein wichtiger Baustein der Annahme ihrer selbst sein.“ (vgl. S. 24)

- **Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch Gottes gestalten**
Nach wie vor ist die Ehe die Beziehungsform, die von den meisten Menschen gewählt wird. Die christliche Ehe bietet verlässliche Geborgenheit und Vertrauen in die Zukunft. Auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften müssen von der Kirche den Segen zugesprochen bekommen.
- **Gewissenhafte Gestaltung eigener Sexualität inmitten der Gemeinschaft der Glaubenden**
Menschen müssen ihre Sexualität gestalten und diese vor sich selbst, den Mitmenschen und vor Gott verantworten. Aufgabe der Kirche ist es, die Menschen dabei zu begleiten. Die kirchliche Sexualehre muss Orientierungspunkte bieten, die sich vom Gebot der Liebe leiten lassen.
- **Zur Freiheit des Wagnisses unbedingter Liebe befreit**
Christus hat uns zur Freiheit befreit (Gal 5,1), so können wir uns auf das Wagnis der Liebe und der verbindlichen Partnerschaften einlassen und unsere Sexualität gestalten.

Aus der Perspektive der kfd:

Viele Aussagen des Grundtextes finden sich auch im Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig“. Die Forderungen sind im kfd-Papier deutlich pointierter und zugespitzter formuliert. Es empfiehlt sich in kfd-Kreisen eine Weiterarbeit am Thema mit dem eigenen verbandlichen Papier. Der Grundtext kann als hilfreiche Hintergrundinformation ggf. zu Rate gezogen werden.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum-IV-Grundtext-Lesung2.pdf

Handlungstext: Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt

„Die Synodalversammlung empfiehlt dem Papst dafür Sorge zu tragen, dass transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen in unserer Kirche unbeschadet, ohne Anfeindungen und ohne Diskriminierung ihr Leben und ihren Glauben in ihrem So-Sein als Geschöpfe Gottes leben können.“ (vgl. S. 10)

DBK, ZdK, Mitglieder des Forums IV, weitere Expert*innen und trans- und intergeschlechtliche Menschen sollen sich in einer Arbeitsgruppe weiter dieser Thematik widmen. Zur zeitnahen Umsetzung empfohlen wird unter anderem:

- Für intergeschlechtliche Kinder wird ermöglicht, den Geschlechtseintrag im Taufregister wegzulassen oder, wie mittlerweile im staatlichen deutschen Recht vorgesehen, „divers“ einzutragen.
- Transgeschlechtliche Gläubige sollen ihren Personenstand im Taufregister ändern lassen können.
- Falls trans- oder intergeschlechtlichen Gläubigen das Sakrament der Ehe verwehrt sein sollte, stehen ihnen Segensfeiern für ihre Partnerschaft offen.
- Auf pastoraler Ebene ist eine „von Akzeptanz geprägte geistliche Begleitung für trans- und intergeschlechtliche Gläubige“ zu gewährleisten.

Aus der Perspektive der kfd:

Die Grundaussagen dieses Handlungstextes finden sich auch im Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig“ wieder. Die konkreten Empfehlungen sind für die kfd zur weiteren Arbeit am Thema hilfreich.

Die kfd muss die weitere Arbeit am Handlungstext kritisch konstruktiv begleiten:

- Die Ein- und Besetzung der Arbeitsgruppe muss transparent gemacht werden. Die kfd sollte beteiligt werden. Die Ergebnisse müssen offen zugänglich sein.
- Die kfd muss darauf drängen, dass die Empfehlungen zur Umsetzung tatsächlich in allen Bistümern realisiert werden.
- Die kfd muss auch bei diesem Thema betonen, dass die Segensfeiern nur ein Zwischenschritt sein können. Der Zugang zu den Sakramenten darf den Gläubigen nicht auf Dauer verwehrt werden.

Innerverbandlich muss auf allen Ebenen verwirklicht werden, dass die kfd ein offener Ort für alle Frauen ist und sich gegen alle Formen von Ausgrenzungen stellt.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/beschluessen_broschueren/SW15-Handlungstext_Umgang_mit_geschlechtlicher_Vielfalt.pdf

Handlungstext: Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Die Synodalversammlung forderte mit dem im September 2022 beschlossenen Handlungstext die Deutsche Bischofskonferenz auf, die angekündigte Veränderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse so schnell wie möglich durchzuführen.

Neue Grundordnung erlassen

Am 22. November 2022 hat die deutsche Bischofskonferenz die neue Grundordnung erlassen.

Darin heißt es:

- Abschnitt 3,2: Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen ist eine Bereicherung. Alle Mitarbeitenden können unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein.
- Abschnitt 4 a: Bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sind zu beseitigen, künftige Benachteiligungen zu verhindern. Dazu gehört auch die Gleichstellung von Frauen und Männern im kirchlichen Dienst. Der Dienstgeber ist verpflichtet, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu fördern.

Aus der Perspektive der kfd:

Die neue Grundordnung ist aus kfd-Sicht ein Erfolg des Synodalen Weges und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Kirche.

Die kfd-Frauen verfolgen aufmerksam die Umsetzung der Grundordnung in allen deutschen Bistümern und allen kirchlichen Einrichtungen.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitrag_e/beschluesse-broschueren/SW9-Handlungstext_Grundordnung-des-kirchlichen-Dienstes_2022.pdf

Handlungstext: Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität

Der Handlungstext empfiehlt eine Neubewertung von Homosexualität und eine entsprechende Fortentwicklung der kirchlichen Lehre. Dazu werden folgende Aussagen gemacht:

- Zu jeder menschlichen Person gehört untrennbar ihre sexuelle Orientierung. Sie ist nicht selbst ausgesucht und sie ist nicht veränderbar.
- Als Gottes Ebenbild gebührt jedem Menschen Achtung und Respekt, unabhängig von der sexuellen Orientierung.
- Da die homosexuelle Orientierung zum Menschen gehört, wie er*sie von Gott geschaffen wurde, ist sie ethisch nicht anders zu beurteilen als die heterosexuelle Orientierung.
- Verantwortete genitale Sexualität in Beziehungen zu einer anderen Person orientiert sich an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und der Treue, der Verantwortung füreinander sowie den je spezifischen Dimensionen von Fruchtbarkeit. Sie vollzieht sich in Beziehungen, die auf Ausschließlichkeit und auf Dauer angelegt sind.
- Gleichgeschlechtliche – auch in sexuellen Akten verwirklichte – Sexualität ist damit keine Sünde.

Konkret fordert der Handlungstext, den Katechismus zu verändern. Die Kirche soll bekennen, dass sie homosexuellen Menschen großes Leid zugefügt hat. Niemandem darf die Übernahme von kirchlichen Ämtern und der Empfang der Sakramente verwehrt werden.

Aus der Perspektive der kfd:

Die Aussagen dieses Handlungstextes decken sich in weiten Teilen mit dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig“.

An einigen Stellen geht dieses aber deutlich weiter zum Beispiel: „Die Zeit ist reif für eine Erneuerung der Theologie der Ehe. Auch in der kfd mehren sich die Stimmen, die eine Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und die Öffnung des Sakraments der Ehe für alle fordern.“ (vgl. S. 12)

Die kfd muss auf allen Ebenen die konkrete Umsetzung des Handlungstextes begleiten und einfordern. Dazu muss die kfd sich auch weiter mit Initiativen wie #OutInChurch vernetzen.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW8-Handlungstext_Lehramtliche-Neubewertung-von-Homosexualitaet_2022.pdf

Handlungstext: Segensfeiern für Paare, die sich lieben

Für Segensfeiern für Paare, die sich lieben, sollen zeitnah angemessene liturgische Formen entwickelt und eingeführt werden.

DBK, ZdK, Forum IV und „betroffene“ Personen erarbeiten gemeinsam eine Handreichung für Segensfeiern für verschiedene Paarkonstellationen.

Seelsorger*innen, die eine Segensfeier ermöglichen, dürfen keine disziplinarischen Konsequenzen mehr drohen. Für interessierten Paare soll es zur Vorbereitung Gespräche mit Seelsorger*innen und entsprechende Seminare geben. Die Segensfeiern sollen ab 2026 ausgewertet werden.

Aus der Perspektive der kfd:

Die Aussagen dieses Handlungstextes decken sich zum Teil mit dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig“. Unter der Überschrift „Liebende brauchen Segen“ heißt es da: „Alle Liebenden müssen die Möglichkeit haben, ihre Liebe in öffentlichen gottesdienstlichen Feiern segnen zu lassen.“ (vgl. S. 17)

Es ist wichtig, dass die kfd die weitere Arbeit am Handlungstext kritisch konstruktiv begleitet.

- Der Prozess der Erstellung der Handreichung muss transparent gemacht werden: wer erstellt wann mit wem die Handreichung.
- Die kfd muss darauf drängen, dass die Segensfeiern in allen Bistümern eingeführt werden. Die Gläubigen haben ein Recht auf die Segensfeiern.
- Die Segensfeiern müssen als öffentliche Gottesdienste gefeiert werden.
- Die kfd muss betonen, dass die Segensfeiern nur ein Zwischenschritt sein können. Der Zugang zu den Sakramenten darf den Gläubigen nicht auf Dauer verwehrt werden.

Link zur Originalfassung:

www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW13_Segensfeiern-fuer_Paare-die-sich-lieben.Handlungstext.pdf

Glossar zu den beschlossenen Texten des Synodalen Weges

A

Absolution:

Der Priester spricht im Namen Gottes die Vergebung der Sünden zu.

Apostolischer Stuhl:

Der Bistumssitz des Bistums Rom, auch Heiliger Stuhl genannt. Zu ihm gehören neben dem Papst alle Verwaltungseinrichtungen im Vatikan.

C

Charismen:

Gnadengaben, die die Heilige Geistkraft schenkt.

Begabungen, Talente oder Fähigkeiten einer Person, Glauben in Wort und Tat zu vermitteln, zu verkünden und zu gestalten.

Christologie, christologisch:

Wörtlich: Lehre oder Rede von Christus. Sie beschäftigt sich mit der Entwicklung des Bekenntnisses, dass Jesus von Nazaret der Messias, griechisch der Christos, ist.

D

DBK:

Abkürzung für Deutsche Bischofskonferenz

Diakonie /diakonisch:

Griechisch: Dienst/dienend. Gemeint ist der Dienst am Mitmenschen, der im Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe gründet.

Diakonische Sendung:

Jede*r Christ*in und die gesamte Kirche ist zu diesem Dienst ausgesandt. Sie ist ein Kennzeichen der christlichen Gemeinde.

Dispens/ Dispensien:

Befreiung vom Einhalten einer Vorschrift, Genehmigung

E

Episkopen, Einzahl Episkopos:

Das griechische Wort für "Bischof"

evaluieren:

Etwas sach- und fachgerecht beurteilen, bewerten

Exegese:

Auslegung und Erläuterung eines Textes, besonders der biblischen Texte

G

genitale Sexualität:

Der Blick auf die menschliche Sexualität, bei dem das Körperliche und die Geschlechtsorgane im Zentrum stehen.

H

Homilie:

Predigt in der Eucharistiefeier

I

in persona Christi:

an der Stelle Christi

Der eigentliche Vollzieher ist nicht der, den man sieht und hört, sondern Christus.

K

Konkordat

Vertrag zwischen einem Staat und dem Heiligen Stuhl (der vatikanischen Behörde)

Konsekration:

liturgische Handlung

Am häufigsten wird der Begriff Konsekration in Zusammenhang mit der Wandlung der Gaben (Brot und Wein) in der Eucharistiefeier verwendet.

Konsekrationsvollmacht

Wandlungsvollmacht

In der katholischen Kirche die mit der Priesterweihe übertragene Vollmacht, der Eucharistie vorzustehen und Gott um die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi zu bitten.

Konsultationsprozess:

Beratungsprozess

der Prozess, in dem etwas mit einer Person besprochen wird, um ihren Rat oder ihre Meinung dazu einzuholen.

Konversionsbehandlungen:

umstrittene Methoden der Psychotherapie, um homosexuelle Neigungen bzw. Orientierungen zu unterdrücken oder die geschlechtliche Identität einer Person zu ändern

.

L

Laisierung, Laisierungsprozess:

Entbindung eines Klerikers von den Rechten und Pflichten, die ihm aufgrund der Weihe zukommen. Der Laisierungsprozess kann einerseits durch den Kleriker selbst beantragt werden, andererseits kann es sich um einen Strafprozess handeln, wenn der Kleriker nach kirchlichem und/oder staatlichem Recht als Täter identifiziert wurde.

O

Ordination:

sakramentale Weihe

Ordinatio Sacerdotalis:

(Die) Priesterweihe

Die ersten beiden lateinischen Worte und der Titel des am 22. Mai 1994 veröffentlichten Apostolischen Schreibens von Papst Johannes Paul II. Mit diesem Schreiben wandte sich der Papst an die Bischöfe und führte die Lehre der Kirche über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe aus.

Ordo:

aus dem Lateinischen: Reihe, Anordnung, Ordnung

sakramentaler Ordo: kirchenrechtlich geregelte Sicht auf das kirchliche Weiheamt (Diakon, Priester, Bischof)

P

Partikularnorm:

Eine kirchenrechtliche Regelung, die nur für einen Teil der Weltkirche gilt. Sie kann eine weltkirchliche Norm der Besonderheit einer Region anpassen, sie ergänzen oder aussetzen (Dispens). Sie wird von der jeweiligen Bischofskonferenz erlassen und muss vom Papst genehmigt werden.

S

sacerdotal:

priesterlich (lat. Sacerdos bedeutet Priester)

Sakrament:

Es besteht aus sichtbarem Zeichen (Wasser, Öl, Brot und Wein) und der Verkündigung des Wortes Gottes (Heilige Schrift), die auf die verborgene Heilswirklichkeit der Liebe Gottes hinweisen.

U

UBSKM:

Die (der) Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Z

ZdK:

Abkürzung für Zentralkomitee der deutschen Katholiken